



KUNDMACHUNG

Zl. nü001.1-1/2020-24
Franz Dunkl
Nüziders, 30. Dezember 2020
Seitenanzahl: 1

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Landesforstgesetzes
das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 18. Jänner 2021, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: Amtsöffnungszeiten
(Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr + Mo-Do 13:30 – 16:00 Uhr)
Ort: Sekretariat, 1. OG Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde
an die Amtstafel angeschlagen am: 30. Dezember 2020
von der Amtstafel abgenommen: 19. Jänner 2021

